Wettbewerb

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1973)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

drei Themen, die Leuenberger in den letzten drei Jahren beschäftigt haben: Seile, Leitern, Briefe. Gemeinsam haben die drei Themen die einfachsten formalen Verhältnisse. Wenn man so will: Minimal Art, aber gegenständlich motiviert.
Thomas Peter: Meine Objekte sind erst komplett, wenn sie betätigt werden. Der Manipulierende ist ein Teil von ihnen. Ich baue Hebelinstrumente weil wir eine Hebelkultur haben. Den Hebelpreis für das Hebelgesetz. Das Simple ist manchmal das System einer komplexen Situation. Aus Kraft wird Gewalt, wenn der Drehpunkt des Hebels zu nahe bei der Last ist und diese keinen Spielraum hat. Meine Instrumente gehen bei entsprechender Behandlung alle kaputt. Sie bekommen dann etwas Persönliches. Dann sind sie fertig, und man sollte sie eigentlich nicht mehr reparieren.
Roland Werro: Die Stöpselplatte als Grund, der Stöpsel als Träger. Der Tassili, das Quadrat, das Rechteck, der Kreis, die Sterne. Die einzelnen Elemente sind komponierbar in dem Sinne, dass sie auf der gelochten Grundplatte in unendlich möglichen Zusammenhängen gestöpselt werden können. Eine auf einer Tafel sichtbar gemachte Beziehung steht für alle schon gestöpselten Figurationen, wie für alle ungestöpselten.

(Aus Katalogvorwort von Carlo Huber)

A. Hüppi: Pal 4, 1965

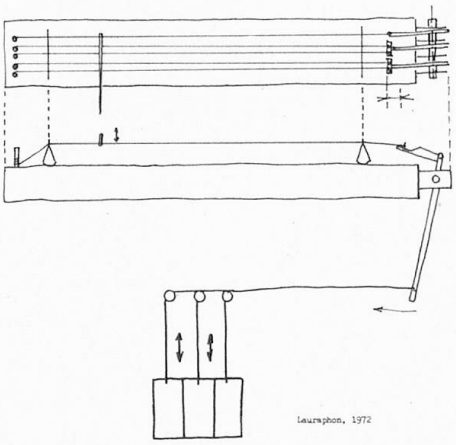

Th. Peter: Lauraphon, 1972

Arts Anciens, Neuchâtel

Service d'estimation et de vente

Nous cherchons à acheter toutes Revues d'Art **(Pan, L'artiste, l'Art, l'Assiette au Beurre, Le Charivari, La Caricature, Le Musée, Fataisiste, Jugend, Münchener Blätter und Grafik,** etc.), ainsi que collections de **Gravures anciennes et modernes,** dessins anciens et modernes.

Offres à Arts Anciens, Case Postale 324
2001 Neuchâtel

Wettbewerb

Trinkbrunnen in der Stadt Zürich

Im Zusammenhang mit Verkehrsbauten, neuen Gartenanlagen, Plätzen, Strassen und Wegen besteht das Bedürfnis nach typisierten Trinkbrunnen. Um Vorschläge zu erhalten, schreibt der Vorstand der Industriellen Betriebe im Auftrage des Stadtrates einen öffentlichen Wettbewerb aus. An diesem können die im Kanton Zürich heimatberechtigten oder seit dem 1. Januar 1972 niedergelassenen *Bildhauer, Formgestalter* und *Architekten* teilnehmen.
Fachleute im *Preisgericht:* W. Burger, Architekt und Denkmalpfleger, E. Gisel, Architekt, W. Guhl, Innenarchitekt und Formgestalter, alle in Zürich, G. Honegger, Maler und Bildhauer, Gockhausen, O. Müller, Bildhauer, Zürich, Ersatzpreisrichter: M. Feldmann, Maler und Bildhauer, Zürich, P. Zbinden, Chef des Gartenbauamtes der Stadt Zürich. Für Preise stehen 30 000 Franken, für Ankäufe 10 000 Franken zur Verfügung.
Zu projektieren sind drei Arten von Trinkbrunnen: 1. freistehende Brunnen für Strassen und Plätze, 2. freistehende Brunnen in Wäldern, 3. Wandbrunnen (an Mauer oder lebender Hecke). Die Standorte für die Trinkbrunnen sind noch nicht bekannt. Das Material soll gegen Verwitterung und Beschädigung widerstandsfähig sein. Jeder Bewerber kann für jeden der drei Brunnentypen je einen Vorschlag einreichen. Varianten sind nicht zulässig. Der Stadtrat beabsichtigt, die vom Preisgericht zur weiteren Bearbeitung empfohlenen Entwürfe im Massstab 1:1 weiterentwickeln zu lassen. Die Regelung von Urheberrechten wird später im einzelnen festgelegt.
Anforderungen: Modelle 1:5, Planzeichnungen 1:5, Erläuterungsbericht mit Materialangaben (in besonderen Fällen mit Mustern) und Kostenschätzung. Die *Wettbewerbsunterlagen* (mit weiteren Programmangaben) können kostenlos bei der *Wasserversorgung Zürich, Amtshaus II (Büro 322), Bahnhofquai 5, 8001 Zürich, Postfach, 8023 Zürich 1,* bezogen werden. An diese Adresse sind auch *Fragen* über einzelne Programmpunkte (Anschrift: «Wettbewerb für Trinkbrunnen») bis 22. Mai ohne Namensnennung zu richten. Die Beantwortung wird allen Programmbezügern zugestellt.
Eine *Orientierung* über die Wettbewerbsaufgabe erfolgt durch das Preisgericht am 8. Mai, 15 Uhr im Vortragssaal des Seewasserwerkes Lengg, Bleulerstrasse 45, Zürich (Nähe Heilanstalt Burghölzli). *Ablieferung* der Entwürfe bis 11. September 1973.